

Wattenwil

ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wattenwil vom Donnerstag, 27. November 2014, 20.00 Uhr in der Aula des Oberstufenzentrums Wattenwil, Hagen

Traktanden:

1. Voranschlag 2015; Genehmigung
2. Informatik-Ersatzbeschaffung Schulen;
Kreditgenehmigung von Fr. 300'000.00
3. Verschiedenes
 - a) Orientierungen (u.a. Unwetterschäden, Verkehr im Zentrum,
Gesamtmelioration, Jugendarbeit, Gürbejahr 2015)
 - b) Verschiedenes

Traktandum 1

Ein Zusammenzug des Voranschlags 2015 kann ab 27.10.2014 bei der Finanzverwaltung Wattenwil bezogen werden.

Traktandum 2

Unterlagen zu diesem Geschäft liegen zur Einsicht ab 27.10.2014 in der Gemeindeverwaltung Wattenwil auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die länger als drei Monate in unserer Gemeinde wohnen (ab 18. Altersjahr), sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat